

Lesch, Hagen; Schröder, Christoph

**Research Report**

## Ein Jahr gesetzlicher Mindestlohn: Auswirkungen auf Beschäftigung, Preise und Lohnstruktur

IW-Report, No. 20/2016

**Provided in Cooperation with:**

Cologne Institute for Economic Research (IW), Cologne

Suggested Citation: Lesch, Hagen; Schröder, Christoph (2016) : Ein Jahr gesetzlicher Mindestlohn: Auswirkungen auf Beschäftigung, Preise und Lohnstruktur, IW-Report, No. 20/2016

This Version is available at:

<http://hdl.handle.net/10419/157181>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*



# **Ein Jahr gesetzlicher Mindestlohn: Auswirkungen auf Beschäftigung, Preise und Lohnstruktur**

## **Autoren:**

Hagen Lesch

Telefon: 0221 4981-778

E-Mail: [lesch@iwkoeln.de](mailto:lesch@iwkoeln.de)

Christoph Schröder

Telefon: 0221 4981-773

E-Mail: [schroeder.christoph@iwkoeln.de](mailto:schroeder.christoph@iwkoeln.de)

28. Juni 2016

## Inhalt

Zusammenfassung .....	3
1. Reichweite des Mindestlohns.....	4
2. Beschäftigung: Substitutionseffekt .....	5
3. Preise: Überwälzung in stabilem Umfeld.....	9
4. Löhne: Stauchung der Lohnstruktur in expansivem Umfeld.....	12
5. Armutsbekämpfung: Wenig Effekte sichtbar .....	18
6. Schlussfolgerungen.....	19
Literatur .....	21
Tabellenverzeichnis.....	23
Abbildungsverzeichnis.....	23

## Zusammenfassung

Die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns dürfte rund 4 Millionen Arbeitnehmer betroffen haben. Da der Mindestlohn in einer Phase mit dynamischem Beschäftigungswachstum eingeführt wurde, waren die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt bisher gering. Auffallend war, dass im Januar 2015 die Anzahl der Zugänge in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung um 94.516 und die Anzahl der Abgänge aus geringfügiger Beschäftigung um 73.941 höher als im Jahresdurchschnitt 2014 war. Es wurden also Minijobs abgebaut und im Gegenzug sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgebaut. Unklar ist, ob dabei auch Stellen verloren gingen. Klar ist hingegen, dass die mindestlohninduzierten Lohnkostensteigerungen auf die Preise überwältigt wurden. Dies ist vor allem in Ostdeutschland sichtbar. Unstrittig ist außerdem, dass die Lohnstruktur gestaucht wurde. Anfang 2015 lagen die Bruttostundenlohnzuwächse ungelernter Arbeitnehmer vor allem in Ostdeutschland deutlich über dem allgemeinen Anstieg. Als effektives Anti-Armutsinstrument erwies sich der Mindestlohn aber nicht. Die Anzahl der sogenannten Aufstocker ist kaum zurückgegangen.

## 1. Reichweite des Mindestlohns

Seit Anfang 2015 gilt in Deutschland ein gesetzlicher Mindestlohn in Höhe von 8,50 Euro je Stunde. Nach amtlichen Schätzungen dürften bis zu 4 Millionen Arbeitsverhältnisse – 2,9 Millionen im Westen und 1,1 Millionen im Osten – unter den Schutz des neuen Mindestlohngesetzes gefallen sein (Statistisches Bundesamt, 2015, 1). Daraus folgt, dass 10,7 Prozent aller Arbeitnehmer von der Mindestlohneinführung betroffen waren (sofern sie ihren Arbeitsplatz nicht infolge der gesetzlichen Lohnuntergrenze verloren haben). Dabei besteht ein großer Ost-West-Unterschied. Während im Osten 22 Prozent aller Beschäftigungsverhältnisse betroffen waren, waren es im Westen nur 8,9 Prozent.

### Tabelle 1-1: Schätzungen zur Eingriffsintensität des gesetzlichen Mindestlohns

Arbeitnehmer in Deutschland, die von einem Mindestlohn von 8,50 Euro je Stunde betroffen sind; Anteile in Prozent

	Jahr	Deutschland	West	Ost
Lesch et al. (2014)	2015	13,7	11,9	21,7
Knabe et al. (2014)	2015	14,0	12,6	20,4
Amlinger et al. (2015)	2014	14,8 bis 16,6	13,1 bis 14,6	21,9 bis 24,8
Statistisches Bundesamt (2015)	2014	10,7	8,9	22,0

Quelle: Eigene Zusammenstellung

Diese Schätzungen sind erste Ergebnisse der Verdienststrukturerhebung für das Jahr 2014. Grundlage bilden Berechnungen zur Lohnhöhe im April 2014 (Statistisches Bundesamt, 2015, 2). Sie berücksichtigen die im Mindestlohngesetz aufgeführten Ausnahmen (insgesamt sind 1,3 Millionen Auszubildende sowie 0,2 Millionen Praktikanten und Personen jünger als 18 Jahre ausgenommen), aber nicht die Anzahl jener Arbeitnehmer, für die Übergangsregelungen aufgrund tarifvertraglicher Mindestlöhne nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz gelten. Diese Anzahl ist zwar nicht bekannt (Brenke, 2014, 75), dürfte aber auch nicht allzu hoch sein (Lesch et al., 2014, 3). So gaben im Sommer 2014 lediglich 0,5 Prozent der im IAB-Betriebspanel befragten Betriebe an, dass sie eine Übergangsregelung in Anspruch nähmen (Bossler/Gerner, 2016, 12). Wichtiger dürfte sein, dass es zwischen April 2014 und Januar 2015 weitere Lohnerhöhungen gab. Insofern stellt die durch das Statistische Bundesamt ermittelte Reichweite eine Obergrenze dar, die allerdings deutlich unter den Schätzungen liegen, die auf dem Sozio-oekonomischen Panel (SOEP) basieren (Tabelle 1-1). So ermitteln Amlinger et al. (2016) für 2014 eine Eingriffsintensität von bis zu 5,4 Millionen Betroffenen (16,6 Prozent aller Arbeitnehmer). Lesch et al. (2014) und Knabe et al. (2014) schätzen, dass Anfang 2015 4,5 bis 5,0 Millionen Arbeitnehmer betroffen waren, was einer Reichweite von

13,7 und 14,0 Prozent entsprochen hätte. Auch bei diesen Schätzungen wurden Arbeitnehmer mit einer tarifvertraglichen Übergangsregelung nicht explizit herausgerechnet. Eine Ursache für die Differenz zwischen SOEP und Verdienststrukturerhebung könnte die Berechnung der Stundenlöhne sein. Im SOEP müssen diese aus den subjektiven Arbeitszeitangaben der Befragten berechnet werden.

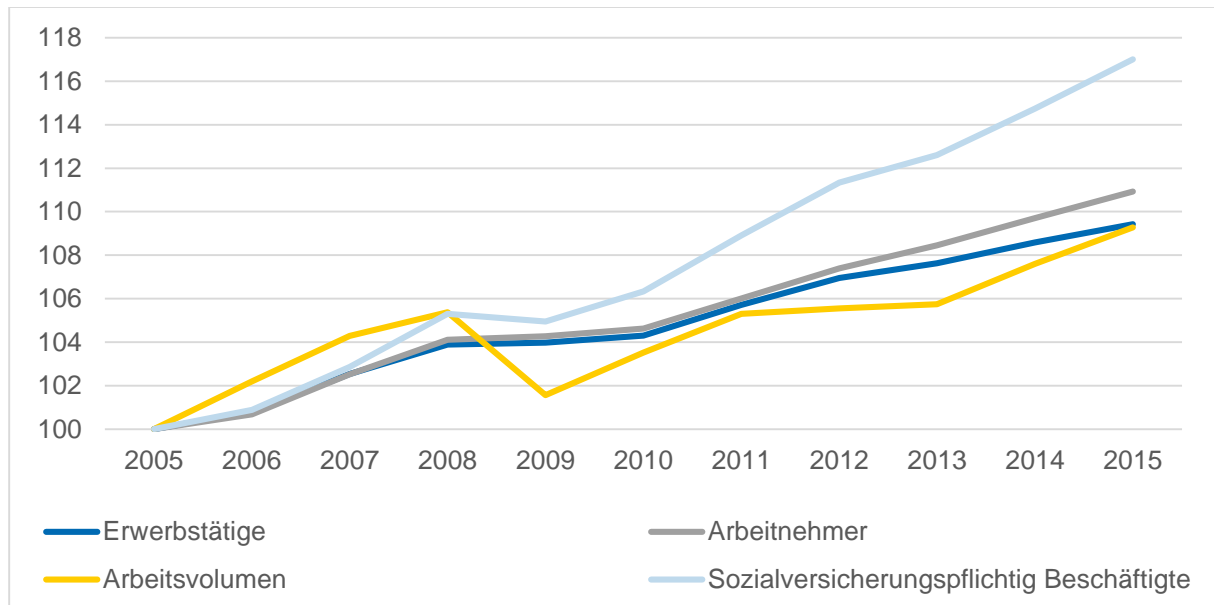
Eine wesentlich geringere Eingriffsintensität ergibt sich auf der Basis des IAB-Betriebspanels (Bellmann et al., 2015; Bossler/Gerner, 2016). Dort wurde für das Jahr 2014 bei den Betrieben eine Betroffenheit von 12 Prozent (9 Prozent im Westen und 24 Prozent im Osten) ermittelt und bei den Beschäftigten eine von 4,4 Prozent. Da bei dieser Rechnung Sonderzahlungen einbezogen werden, die aufgrund gerichtlicher Entscheidungen nur unter bestimmten Voraussetzungen (BAG, 2016) als Bestandteil des Mindestlohns angerechnet werden dürfen (Amlinger et al., 2016, 3), wird der Betroffenheitsgrad unterschätzt. Hinzu kommt, dass im IAB-Betriebspanel nur Betriebe mit mindestens einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten befragt wurden. Dadurch dürften viele Minijobber, die überproportional durch den Mindestlohn betroffen waren, nicht berücksichtigt worden sein.

## 2. Beschäftigung: Substitutionseffekt

Auch wenn die Eingriffsintensität des Mindestlohns geringer als erwartet ausfiel, ist die Einführung einer gesetzlichen Lohnuntergrenze mit beschäftigungspolitischen Risiken verbunden (Knabe et al., 2014, 150 f.; Arni et al., 2014, 12 ff.). Unklar ist, wann die erwarteten Effekte eintreffen und in welchem Ausmaß. In der kurzen Frist wurde das arbeitsmarktpolitische Risiko dadurch minimiert, dass der Mindestlohn unter ökonomisch günstigen Rahmenbedingungen eingeführt wurde. In den Jahren 2014 und 2015 war das Wirtschaftswachstum mit 1,6 und 1,7 Prozent etwas höher als im langjährigen Durchschnitt (von 2005 bis 2015: 1,4 Prozent). Gleichzeitig befindet sich der deutsche Arbeitsmarkt in einer erstaunlich robusten Verfassung. Seit 2005 ist die Anzahl der Erwerbstätigen um 9,4 Prozent, die Anzahl der Arbeitnehmer um 10,9 und die der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sogar um 17,0 Prozent gestiegen (Abbildung 2-1). Selbst das lange Zeit rückläufige Arbeitsvolumen wuchs in diesem Zeitraum um 9,3 Prozent. Mit 50,5 Milliarden Stunden hat es wieder den höchsten Stand seit 1992 (51,6 Mrd. Stunden) erreicht. Und schließlich kompensierten sinkende Energiepreise mindestlohninduzierte Preiserhöhungen.

### Abbildung 2-1: Die Entwicklung des Arbeitsmarktes von 2005 bis 2015

Index: 2005=100



Quellen: Statistisches Bundesamt; Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen

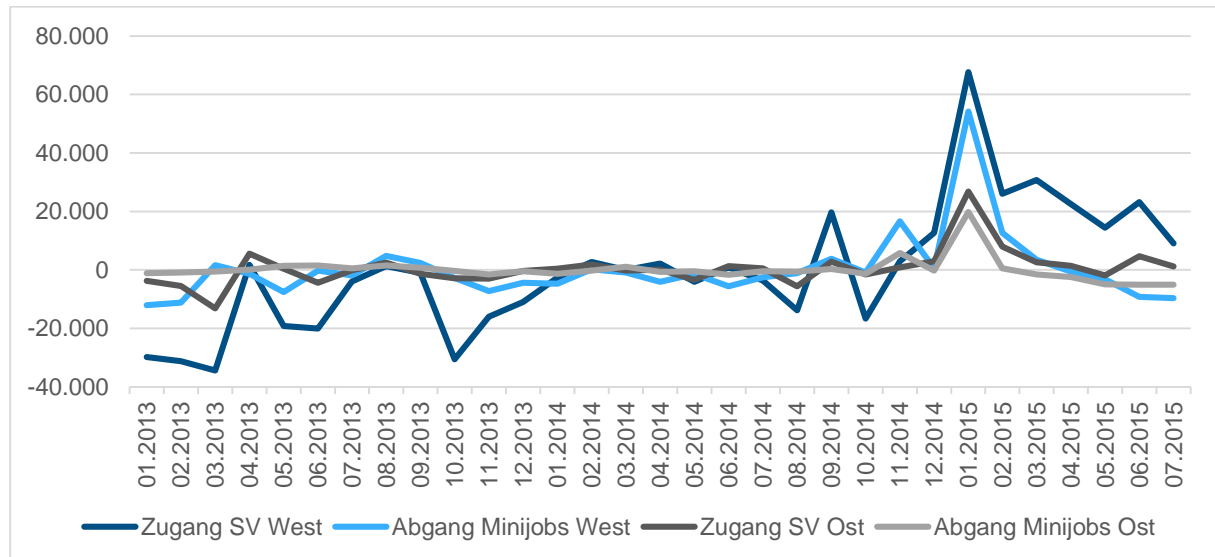
Bislang lässt sich lediglich nachweisen, dass es einen Substitutionseffekt zwischen Beschäftigungsformen gegeben hat. Auffallend ist, dass sich zum Januar 2015 einerseits die Zugänge zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten deutlich erhöht haben. Andererseits sind aber auch die Abgänge aus geringfügiger Beschäftigung deutlich gestiegen (Abbildung 2-2; Berge et al., 2016). Um den potenziellen Mindestlohneffekt besser zu verdeutlichen, werden in Abbildung 2-2 nicht die absoluten Werte dargestellt, sondern die monatlichen Abweichungen vom Jahresdurchschnitt 2014, die als Referenzwert dienen. Im Oktober 2013 gab es beispielsweise in Westdeutschland saisonbereinigt knapp 31.000 weniger Zugänge in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung als im Jahresdurchschnitt 2014, im Januar 2015 dagegen knapp 68.000 mehr.

Insgesamt (Ost und West) lagen die Zugänge im Januar 2015 um 94.516 über dem Jahresdurchschnitt 2014. Dem standen 73.941 Abgänge aus Minijobs gegenüber. Die Anfang 2015 in West und Ost beobachtbare auffällige Erhöhung des Zugangs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung einerseits und des Abgangs aus Minijobs andererseits war weitgehend ein Einmaleffekt. Bereits im Februar 2015 waren die Abgänge aus geringfügiger Beschäftigung und die Zugänge in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nur geringfügig höher oder sogar gleich hoch wie im Jahresdurchschnitt 2014. Lediglich die Anzahl der Zugänge in sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Westdeutschland fiel erst im Sommer 2015 annähernd auf das Niveau von 2014 zurück. Dies kann aber auch Folge des insgesamt anhaltend günstigen Beschäftigungstrends sein. Denn bereits 2014 gab

es vor allem in Westdeutschland insgesamt deutlich mehr Zugänge in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung als 2013.

### Abbildung 2-2: Zugänge in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und Abgänge aus geringfügiger Beschäftigung

Abweichung der saisonbereinigten Monatswerte vom Jahresdurchschnitt 2014



Negative Monatswerte bedeuten, dass die Anzahl der Zugänge beziehungsweise Abgänge kleiner waren als im Jahresdurchschnitt 2014; Saisonbereinigte Werte; Zugang SV: Zugänge in sozialversicherungspflichtig Beschäftigte; Abgang Minijobs: Abgänge aus geringfügiger Beschäftigung; West: Westdeutschland; Ost: Ostdeutschland  
Quellen: IAB: Datentool Arbeitsmarktspiegel; Institut der deutschen Wirtschaft Köln

Es ist demnach zu vermuten, dass die deutlichen Veränderungen bei den Zu- und Abgängen in Beschäftigung zum Januar 2015 mit der Einführung des Mindestlohns zusammenhängen. Diese These wird dadurch erhärtet, dass die Veränderungen dort am stärksten sind, wo die Mindestlohnbetreffenheit am größten ist: In Ostdeutschland waren beispielsweise die Zugänge in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Januar 2015 um 30 Prozent höher als im Jahresdurchschnitt 2014 (Tabelle 2-1). Damit ergab sich prozentual ein fast doppelt so starker Anstieg wie in Westdeutschland (17 Prozent). Besonders ausgeprägt war der Anstieg der Zugänge in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in den Branchen mit niedrigem Lohnniveau. Hier ergab sich ein Zuwachs von 55 Prozent in Ostdeutschland und von 29 Prozent in Westdeutschland. Auch bei der Aufgabe von Minijobs zeigte sich in Ostdeutschland mit einem Zuwachs von 43 Prozent eine deutlich höhere Dynamik als in Westdeutschland, wo sich die Anzahl der Abgänge um 23 Prozent erhöhte. Keine wesentlichen Änderungen zeigen sich zum Jahresanfang 2015 bei den Abgängen aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung und bei den Zugängen in Minijobs.



**Tabelle 2-1: Veränderung der Beschäftigung zum Januar 2015**

	Ostdeutschland		Westdeutschland	
	Differenz	Veränderung in Prozent	Differenz	Veränderung in Prozent
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte				
Zugänge	26.840	30,0	67.676	16,6
dar. Lohnniveau niedrig	13.831	55,1	31.142	28,9
Abgänge	5.592	6,6	14.680	3,9
dar. Lohnniveau niedrig	1.315	5,7	2.783	2,9
Minijobs				
Zugänge	1.945	4,3	3.451	1,5
dar. Lohnniveau niedrig	950	4,5	2.066	1,8
Abgänge	19.798	42,6	54.143	22,8
dar. Lohnniveau niedrig	11.199	51,8	28.073	24,1
Übergänge Minijobs in SV Beschäftigte				
Insgesamt	18.401	168,7	34.843	80,1
dar. Lohnniveau niedrig	7.076	138,6	16.319	83,0

Saisonbereinigte Werte; Differenz: Januar 2015 gegenüber Jahresdurchschnitt 2014; Veränderung in Prozent: Januar 2015 gegenüber Jahresdurchschnitt 2014;

Quellen: IAB: Datentool Arbeitsmarktspiegel; Institut der deutschen Wirtschaft Köln

Der Anstieg bei den Zugängen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung speist sich zu einem Teil aus den Abgängen aus Minijobs: Im Januar 2015 war die Anzahl der Übergänge von geringfügiger Beschäftigung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in West- und Ostdeutschland zusammengenommen mit fast 74.000 um mehr als 50.000 Beschäftigte größer als im Jahresdurchschnitt 2014. Diese Zahl war zum Jahresanfang 2015 in Ostdeutschland 2,7mal so hoch wie 2014 und erhöhte sich in Westdeutschland um 80 Prozent. Offen ist, ob Minijobs durch einen höheren Stundenlohn bei gleich bleibender Stundenzahl in die Sozialversicherungspflicht hinein gewachsen sind, oder ob beispielsweise mehrere Minijobs in eine sozialversicherungspflichtige Stelle mit längerer Arbeitszeit umgewandelt wurden. Daher lässt sich der Einfluss des Mindestlohns auf das Arbeitsvolumen nicht quantifizieren.

Groll (2016, 152) berechnet, dass zwischen Januar und April 2015 insgesamt 56 Prozent der Abgänge aus den Minijobs durch höhere Zugänge in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung umgewandelt wurden, 24 Prozent der betroffenen Arbeitnehmer ihren Minijob aber verloren haben. Rechnet man hinzu, dass die Zugänge in Minijobs um 20 Prozent gesunken sind, seien 44 Prozent des Rückgangs der Minijobs nicht mit einer Umwandlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung einhergegangen. Dies stelle einen Hinweis dafür da, dass die Einführung des Mindestlohns zu einem gesamtwirtschaftlichen Beschäftigungsverlust führte. In eine ähnliche Richtung weisen Ergebnisse eines Kontrollgruppenansatzes, bei dem Betriebe, die durch den Mindestlohn betroffen waren (Behandlungsgruppe),

mit Betrieben verglichen werden, die nicht betroffen waren (Kontrollgruppe). Auf der Basis einer Befragung von 13.453 Betrieben im Rahmen des IAB-Betriebspanels zeigte sich, dass ohne den Mindestlohn 60.000 zusätzliche Jobs hätten entstehen können (Bossler/Gerner, 2016).

### 3. Preise: Überwälzung in stabilem Umfeld

Der Mindestlohn dürfte die Lohnkosten vor allem in arbeitsintensiven Dienstleistungsbranchen spürbar beeinflusst haben. Zu den Branchen, die 2014 einen überdurchschnittlich hohen Anteil von Personen mit einem Bruttostundenlohn von weniger als 8,50 Euro je Stunde beschäftigten, gehörten vor allem das Gastgewerbe (53,4 Prozent), die Landwirtschaft (einschließlich Forstwirtschaft und Fischerei 37,3 Prozent), der Einzelhandel (31,4 Prozent), die Ernährungsindustrie (einschließlich Tabakverarbeitung 25,7 Prozent) und einige weitere Dienstleistungsbranchen (Amlinger et al., 2016, 7). Eine detailliertere Branchenaufschlüsselung – etwa der sonstigen Dienstleistungen – nach mutmaßlich besonders betroffenen Branchen wie dem Frisörhandwerk oder dem Taxigewerbe wird erst mit der Verdienststrukturerhebung 2014 möglich, deren Ergebnisse im September 2016 veröffentlicht werden.

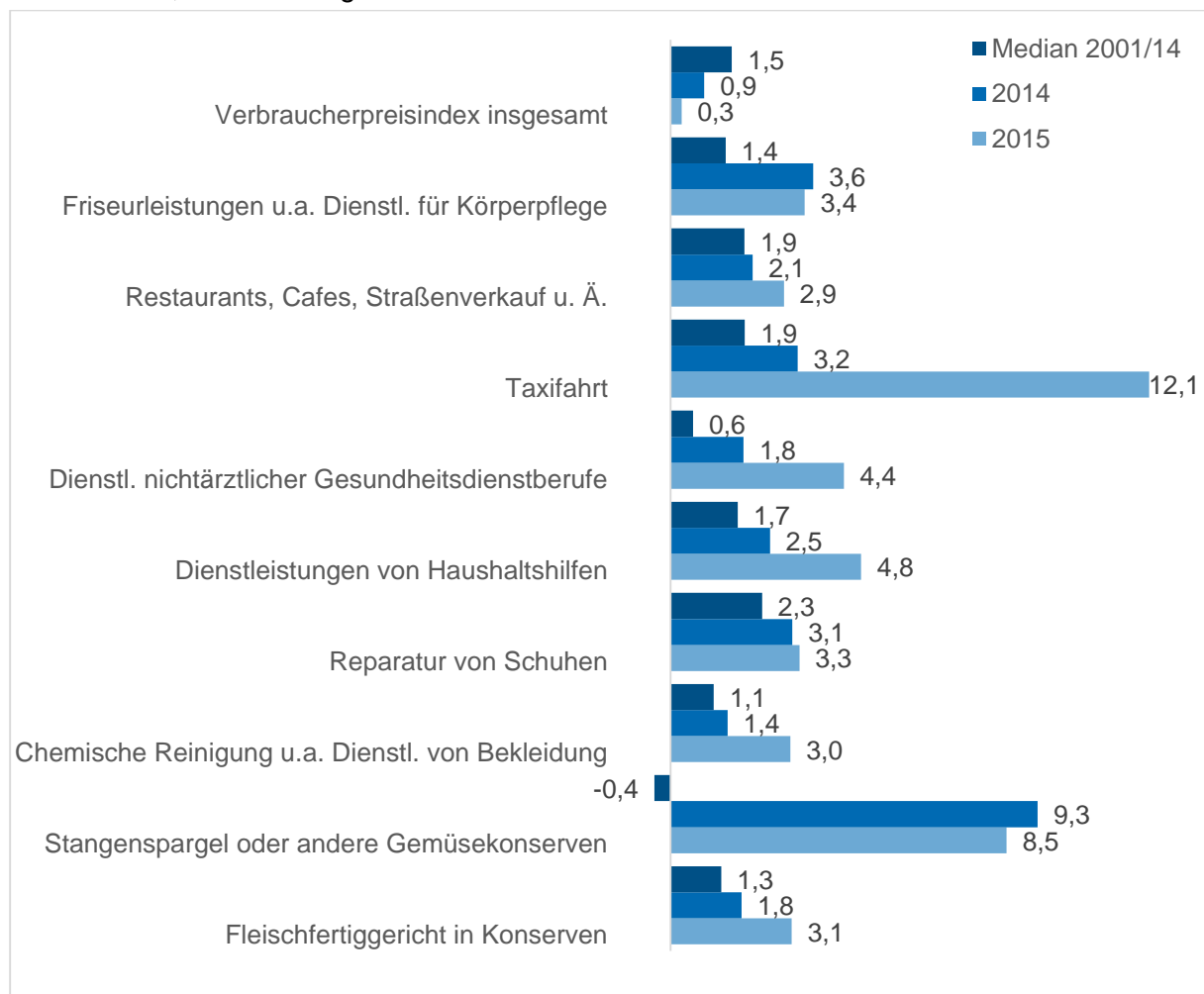
Eine mögliche Reaktion der betroffenen Betriebe besteht darin, die mindestlohnbedingt gestiegenen Lohnkosten auf die Güterpreise abzuwälzen. Auswertungen des Verbraucherpreisanstiegs nach einzelnen Dienstleistungen und Gütergruppen für das erste Halbjahr 2015 zeigen, dass es nach der Mindestlohneinführung zum Teil signifikante Preiserhöhungen gegeben hat, diese aber nicht auf die Verbraucherpreise insgesamt durchschlugen (RWI, 2015, 72). Abbildung 3-1 stellt die Preisentwicklung in einigen mutmaßlich vom Mindestlohn betroffenen Dienstleistungen für die Jahre 2014 und 2015 dar. Darüber hinaus wird die mittlere Teuerung der Jahre 2001 bis 2014 abgebildet, um die Größenordnung der Teuerung auch im langfristigen Vergleich einordnen zu können. Dargestellt wird auch der Verbraucherpreisanstieg insgesamt.

Die Abbildung zeigt, dass vor allem Taxifahrten im Jahr 2015 deutlich teurer wurden. Einem Preisanstieg von 12,1 Prozent steht ein mittlerer Preisanstieg von lediglich 1,9 Prozent gegenüber. Bereits 2014 zog der Preisanstieg auf 3,2 Prozent an. Dies könnte auf sogenannte Vorzieheffekte hindeuten: Einige Unternehmen hätten die Preise danach schon im Vorgriff auf die anstehenden Lohnerhöhungen angehoben. Abgesehen vom auffälligen Preissprung in der Produktgruppe Stangenspargel oder andere Gemüsekonserven, der neben saisonalen Einflüssen auch mit notwendigen

Lohnanhebungen in der Landwirtschaft zusammenhängen dürfte, fielen die Preiserhöhungen in anderen mutmaßlich vom Mindestlohn betroffenen Dienstleistungsbranchen deutlich geringer aus. Friseurdienstleistungen (einschließlich anderer Dienstleistungen für Körperpflege) erhöhten sich 2015 um insgesamt 3,4 Prozent, während der Median seit 2001 bei lediglich 1,4 lag. Auch hier deutet der überdurchschnittliche Preisanstieg in 2014 auf Vorzieheffekte hin. Haushaltshilfen verteuerten sich 2015 um 4,8 Prozent, Schuhreparaturen um 3,3 Prozent, Chemische Reinigungen um 3,0 Prozent und Restaurants um 2,9 Prozent. Alle Preissteigerungen sind für sich genommen wenig spektakulär. Sie liegen aber deutlich über dem langjährigen Median.

**Abbildung 3-1: Verbraucherpreise in vom Mindestlohn mutmaßlich betroffenen Dienstleistungsbranchen 2001 bis 2015**

Deutschland; Veränderungsrate in Prozent



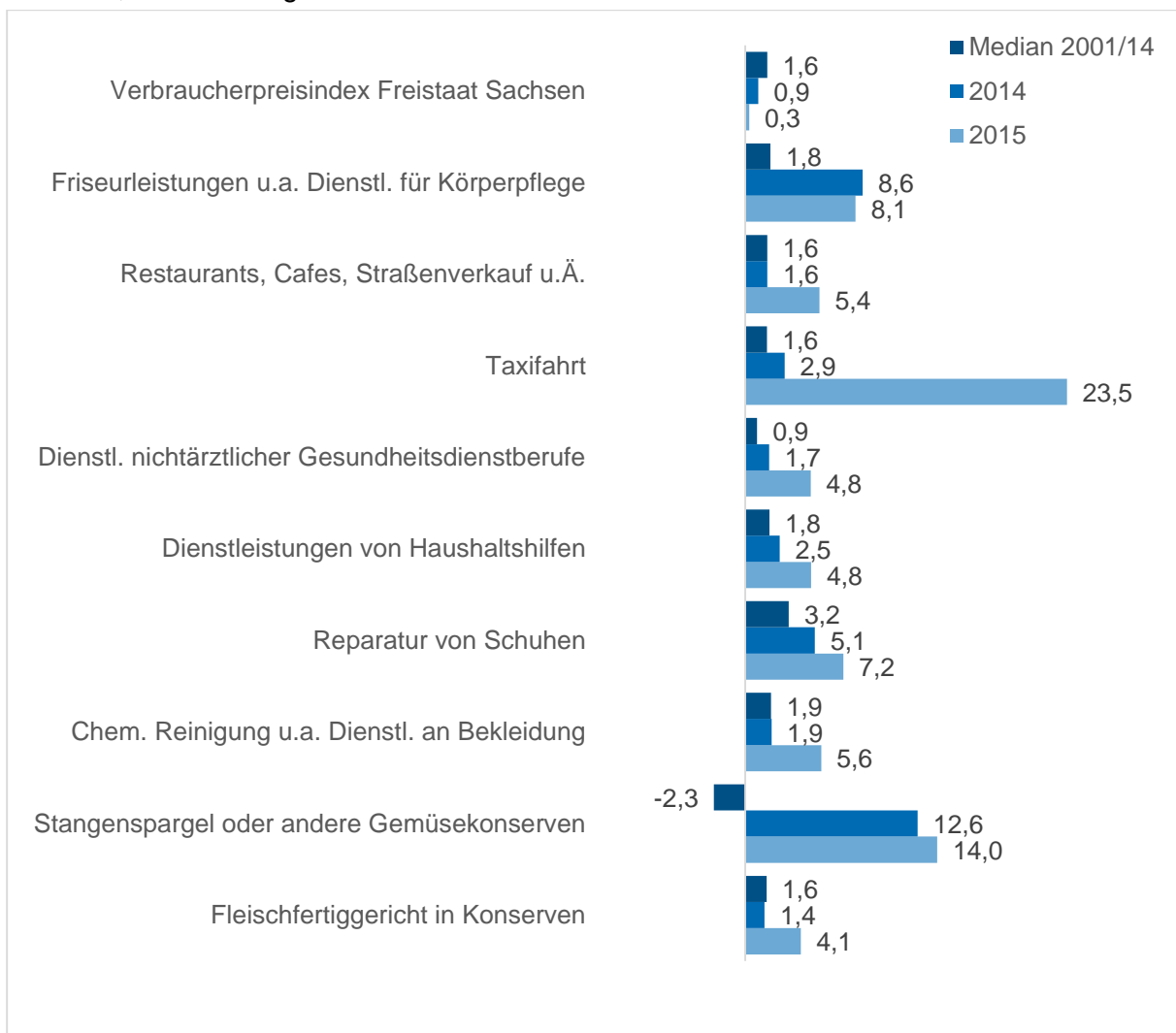
Quellen: Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen

Da die Eingriffsintensität des Mindestlohns in Ostdeutschland höher war, enthält Abbildung 3-2 dieselben Inflationsraten für den bevölkerungsreichsten ostdeutschen Flächenstaat, den Freistaat Sachsen. Dabei fällt auf, dass die Preiserhöhungen 2015

deutlich höher als in der gesamtdeutschen Betrachtung ausfallen. Taxifahrten verteuerten sich in Sachsen um 23,5, Friseurleistungen um 8,1, Schuhreparaturen um 7,2, Chemische Reinigungen um 5,6 und Restaurants um 5,4 Prozent. Die Abweichungen gegenüber den Medianwerten der Jahre 2001 bis 2014 sind deutlich höher als im gesamtdeutschen Vergleich. Allerdings zeigen die unterschiedlichen Verbraucherpreisanpassungen auch, dass die mutmaßlich betroffenen Branchen recht spezifisch reagierten. Das betrifft nicht nur das Ausmaß der vorgenommenen Preiserhöhungen, sondern auch den Zeitpunkt. Teilweise sind schon 2014 auffällige Preiserhöhungen zu beobachten.

**Abbildung 3-2: Verbraucherpreise in vom Mindestlohn mutmaßlich betroffenen Dienstleistungsbranchen 2001 bis 2015**

Sachsen; Veränderungsraten in Prozent



Quellen: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen

Wie der Preisanstieg insgesamt zeigt, waren die einzelnen Preissteigerungen gesamtwirtschaftlich betrachtet vernachlässigbar. Insgesamt stieg der Verbraucherpreisindex um lediglich 0,3 Prozent. Hierin schlägt sich nieder, dass die gesamtwirtschaftliche Preisentwicklung auch 2015 sehr stark von nachgebenden Energiepreisen beeinflusst wurde. Der Verbraucherpreisindex für Strom, Gas und andere Brennstoffe ging gegenüber 2014 um 5,9 Prozentpunkte zurück. Sinkende Energiepreise dürften in Verbindung mit steigenden Reallöhnen dazu geführt haben, dass die Preisüberwälzung ohne erkennbare Einbußen bei der Güternachfrage und Beschäftigung möglich war. Sobald die Energiepreise wieder anziehen, dürften die Preissteigerungen aber Anpassungen der Nachfrage nach sich ziehen. Sie werden sich dann aber kaum noch auf die Einführung des Mindestlohns zurückführen lassen.

#### **4. Löhne: Stauchung der Lohnstruktur in expansivem Umfeld**

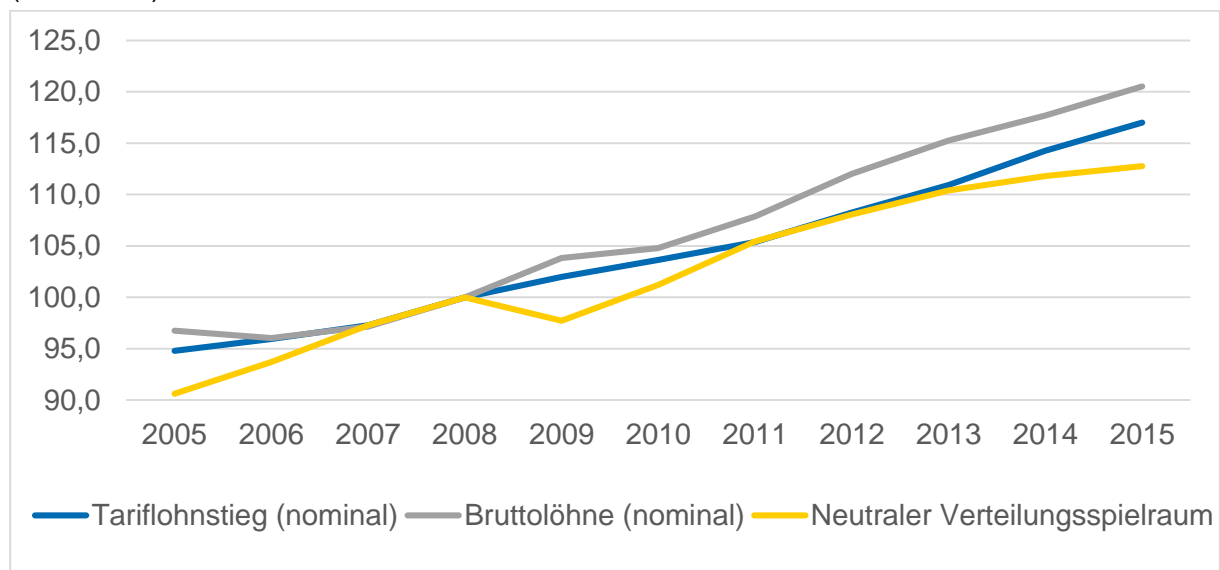
Der gesetzliche Mindestlohn wurde in einer Phase expansiver Lohnpolitik eingeführt. Die seit Mitte der 1990er Jahre geübte Lohnzurückhaltung ist seit Ausbruch der Wirtschafts- und Finanzkrise 2008 einer expansiven Lohnpolitik gewichen (Abbildung 4-1). Die Tariflöhne stiegen zwischen 2008 und 2015 je Stunde um insgesamt 17 Prozent und die Bruttolöhne sogar um 20,5 Prozent. Beide Zuwächse liegen deutlich über dem „neutralen Verteilungsspielraum“, der sich aus dem Verbraucherpreisanstieg plus dem Produktivitätszuwachs ergibt und der um knapp 13 Prozent zunahm. Auffällig ist dabei, dass sich erstmals seit langem eine positive Lohndrift eingestellt hat, weil die Effektivlöhne insgesamt schneller als die Tariflöhne anstiegen. Außerdem ging diese expansive Lohnpolitik mit einer stabilen Arbeitsmarktentwicklung einher. Das Überschreiten des „neutralen Verteilungsspielraums“ hat sich bislang nicht negativ auf die Arbeitsmarktdynamik ausgewirkt. Dies ist überraschend, weil der beschäftigungsorientierten Lohnpolitik zwischen 1995 und 2008 eine maßgebliche Bedeutung dafür eingeräumt wird, dass Deutschland vom „kranken Mann“ zum „ökonomischen Superstar“ Europas mutierte (Dustmann et al., 2014).

Dass der Zusammenhang zwischen Lohnhöhe und Beschäftigung derzeit weniger sichtbar ist, kann mehrere Ursachen haben. Sinkende Zinsen sorgen im Zusammenspiel mit steigenden Lohnstückkosten dafür, dass der Faktor Arbeit im Verhältnis zum Faktor Kapital teurer wird. Dies führt ceteris paribus zu einem Substitutionseffekt, der zulasten des Faktors Arbeit geht. Gleichzeitig entsteht aber auch eine Art Einkommenseffekt, da die Kreditkosten der Unternehmen sinken. Dieser positive Einkommenseffekt wurde durch die sinkenden Energierohstoffpreise verstärkt. Insgesamt dürfte der Einkommenseffekt den Substitutionseffekt dominiert haben. Hinzu kommt die Verbilligung der deutschen Exporte durch die Euro-

Abwertung. Die Abwertung macht es möglich, einen Teil der Lohnkostenerhöhungen auf die Ausführpreise zu überwälzen. Die entlastende Wirkung der Energierohstoffpreisentwicklung und der Euro-Abwertung ist aber zeitlich begrenzt. Läuft der Einkommenseffekt aus, wird der Substitutionseffekt sichtbar. Auch hier ist demnach zwischen kurzer und langer Frist zu unterscheiden.

#### Abbildung 4-1: Lohnentwicklung und „neutraler Verteilungsspielraum“ 2005 bis 2015

(2008=100)



Quellen: Deutsche Bundesbank; Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen

Dies gilt auch für die Beurteilung der Arbeitsmarktwirkung des Mindestlohns. Der derzeitige Arbeitskräftebedarf in den deutschen Unternehmen ist offenbar so hoch, dass kräftigere Lohnsteigerungen keinen erkennbaren Einfluss auf die Einstellungsbereitschaft haben. Dies gilt auch für die Lohneffekte, die durch den gesetzlichen Mindestlohn induziert werden. Dabei sind zwei für die Arbeitsnachfrage relevante Wirkungen voneinander zu unterscheiden. Die erste Wirkung betrifft den Niveaueffekt. Dieser gibt an, um wie viel die Lohnsumme mindestlohnbedingt ansteigt. Die zweite Wirkung ist der mindestlohninduzierte Lohnstruktureffekt. Dabei können drei unterschiedliche Effekte auftreten (OECD, 1998, 49). Der Anteil von Lohnempfängern unterhalb des Mindestlohns verschwindet, während der Anteil von Lohnempfängern, die den Mindestlohn oder etwas mehr beziehen, steigt. Und drittens wird ein Lohndruck nach oben erzeugt, der die Stauchung der Lohnstruktur am unteren Ende der Lohnskala wieder ausgleicht. In diesem Fall würde die gesamte Lohnskala nach oben gedrückt.

Zieht man die vierteljährliche Verdiensterhebung des Statistischen Bundesamts für das Produzierende Gewerbe und den Dienstleistungssektor heran, lassen sich

wichtige Hinweise auf beide Wirkungen gewinnen (Deutsche Bundesbank, 2015, 58 f.). Die Verdiensterhebung differenziert die Löhne nach fünf „Leistungsgruppen“, die sich hinsichtlich ihrer Qualifikation und Tätigkeitsanforderungen unterscheiden. Leistungsgruppe 5 fasst ungelernete Arbeitnehmer zusammen, Leistungsgruppe 4 Angelernte, Leistungsgruppe 3 Fachkräfte mit abgeschlossener Berufsausbildung, Leistungsgruppe 2 herausgehobene Fachkräfte und Leistungsgruppe 1 Arbeitnehmer in leitender Stellung. Tabelle 4–1 bestätigt, dass die Einführung des Mindestlohns die Lohnstruktur stark beeinflusst hat. Das gilt vor allem für die neuen Länder. Dort lag der Lohnanstieg im ersten Quartal 2015 gegenüber dem ersten Quartal 2014 bei 4,3 Prozent. Ungelernte kamen auf ein Plus von 9,3 Prozent und Angelernte auf 6,6 Prozent. Im Dienstleistungssektor fiel der relative Effekt noch stärker aus. Einem Gesamtanstieg von 3,9 Prozent steht bei den Ungelernten und Angelernten ein Zuwachs von 9,5 und 7,3 Prozent gegenüber. Im Westen sind die Unterschiede weniger stark. Ein überdurchschnittlicher Lohnanstieg für An- und Ungelernte zeigt sich allein im Dienstleistungssektor. Allerdings hatten die Zuwächse bei den Ungelernten und Angelernten in den Vorjahren (wie auch in Ostdeutschland) unter denjenigen der anderen Leistungsgruppen gelegen (Deutsche Bundesbank, 2015, 58).

Bei den Lohnerhöhungen zu Jahresbeginn 2015 ist zu berücksichtigen, dass es nicht nur Vorzieh-, sondern auch Nachholeffekte gibt. Beide Effekte hängen mit der Einführung allgemein verbindlicher tariflicher Mindestlöhne zusammen. Vorzieheffekte entstanden im Zuge der Einführung tariflicher Mindestlöhne. Nachholeffekte stellen sich überall dort ein, wo tarifliche Mindestlöhne eingeführt wurden (z. B. Friseurhandwerk, Fleischwirtschaft, Textilindustrie, Arbeitnehmerüberlassung), um den gesetzlichen Mindestlohn bis Ende 2017 unterschreiten zu können. Diese zeitliche Streckung notwendiger Lohnanpassungen erschwert die Überprüfung der Frage, ob die Lohnstruktureffekte auch mittelfristig Bestand haben.

Um wenigstens einen groben Eindruck zu erhalten, enthält Tabelle 4-1 auch Angaben für das 4. Quartal 2015. Im Westen sind die Abweichungen zum 1. Quartal 2015 in den unteren Qualifikationsgruppen vergleichsweise gering. Diese Gruppen schneiden auch im 4. Quartal 2015 im Vergleich zur Gesamtentwicklung überdurchschnittlich ab. Im Osten sind bei den unteren beiden Gruppen deutliche Rückgänge gegenüber dem 1. Quartal 2015 zu beobachten. Allerdings verdienten An- und Ungelernte auch noch im 4. Quartal 2015 deutlich mehr als im 4. Quartal 2014. Insgesamt lassen sich in der hier analysierten kurzen Frist nur schwache Tendenzen nachweisen, nach der sich die anfängliche Stauchung der Lohnstruktur wieder zurückbildet.

**Tabelle 4-1: Durchschnittliche Bruttoverdienste je Stunde (ohne Sonderzahlungen) nach Leistungsgruppen<sup>1</sup>**

Veränderung gegenüber dem Vorjahresquartal in Prozent

<i>Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungen</i>				
	West		Ost	
Leistungsgruppen	1/2015	4/2015	1/2015	4/2015
Insgesamt <sup>2</sup>	1,8	1,4	4,3	3,6
Arbeitnehmer in leitender Stellung	2,4	1,8	3,1	4,0
Herausgehobene Fachkräfte	2,2	1,6	3,2	2,9
Fachkräfte mit abgeschlossener Berufsausbildung	2,0	1,6	4,3	3,8
Angelernte	2,3	1,8	6,6	4,8
Ungelernte	1,6	2,0	9,3	7,9
<i>Dienstleistungen</i>				
	West		Ost	
Leistungsgruppen	1/2015	4/2015	1/2015	4/2015
Insgesamt <sup>2</sup>	1,6	0,8	3,9	3,2
Arbeitnehmer in leitender Stellung	2,2	1,1	3,2	3,6
Herausgehobene Fachkräfte	2,0	1,2	2,8	2,6
Fachkräfte mit abgeschlossener Berufsausbildung	1,9	1,6	4,3	4,0
Angelernte	2,5	2,1	7,3	5,1
Ungelernte	2,5	2,4	9,5	7,9

<sup>1</sup> Voll- und teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer (ohne geringfügig Beschäftigte)

<sup>2</sup> Anteilsverschiebungen zugunsten niedrigerer Leistungsgruppen dämpfen den durchschnittlichen Anstieg der Bruttoverdienste über alle Leistungsgruppen

Quellen: Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen

Vergleichbare Lohnstruktureffekte zeigen sich bei der Analyse von Branchen, die überwiegend niedrig vergütet (Deutsche Bundesbank, 2015, 59). Tabelle 4-2 fasst die Lohnerhöhungen für die ungelerten Arbeitskräfte in ausgewählten Branchen mit niedriger Vergütung zusammen. Dabei ist erkennbar, dass die Lohnerhöhungen im ersten Quartal 2015 auch im Westen höher ausfallen. In Call Centern stieg der Verdienst mit 18 Prozent am stärksten. Vergleichsweise niedrig fielen die Lohnzuwächse in der Arbeitnehmerüberlassung sowie in der Güterbeförderung im Straßenverkehr und bei den sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen aus. Im Osten stiegen die Löhne vielfach um zweistellige Beträge an. Der höchste Wert ergab sich mit 21,2 Prozent im Wirtschaftszweig Kunst, Unterhaltung und Erholung. In der Regel bestehen die Zuwächse des ersten Quartals auch noch im vierten Quartal 2015. Es gibt dabei aber einige Branchen, in denen die Zuwächse im 4. Quartal 2015 deutlich geringer (Vermietung von beweglichen Sachen, sonstige überwiegend persönliche Dienstleistungen) oder viel höher (Call Center, Einzelhandel mit Nahrungsmitteln) als im 1. Quartal ausfielen.



**Tabelle 4-2: Durchschnittliche Bruttoverdienste je Stunde (ohne Sonderzahlungen) in ausgewählten Wirtschaftszweigen**

Veränderung gegenüber dem Vorjahresquartal in Prozent

Wirtschaftszweig	West		Ost	
	I-2015	IV-2015	I-2015	IV-2015
Schlachten u. Fleischverarbeitung, Fischverarbeitung	4,6	4,6	10,3	12,8
Einzelhandel mit Nahrungsmitteln (in Verkaufsräumen) <sup>2</sup>	3,2	4,7	-3,0	26,0
Güterbeförderung im Straßenverkehr, Umzugstransporte	2,7	3,4	14,6	13,9
Gastgewerbe	3,5	3,6	18,4	13,2
Vermietung von beweglichen Sachen	13,6	12,3	14,9	2,4
Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	2,4	3,0	10,4	6,0
Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien	8,2	4,4	12,6	9,6
Gebäudebetreuung, Garten- und Landschaftsbau	3,2	1,6	10,4	9,9
Call Center	18,0	8,4	4,2	11,7
Gesundheits- und Sozialwesen	6,5	4,3	6,6	10,7
Kunst, Unterhaltung und Erholung	9,2	8,5	21,2	18,3
Sonstige überwiegend persönliche Dienstleistungen	1,1	0,6	8,5	0,9

<sup>1</sup> Ungelernte vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmer

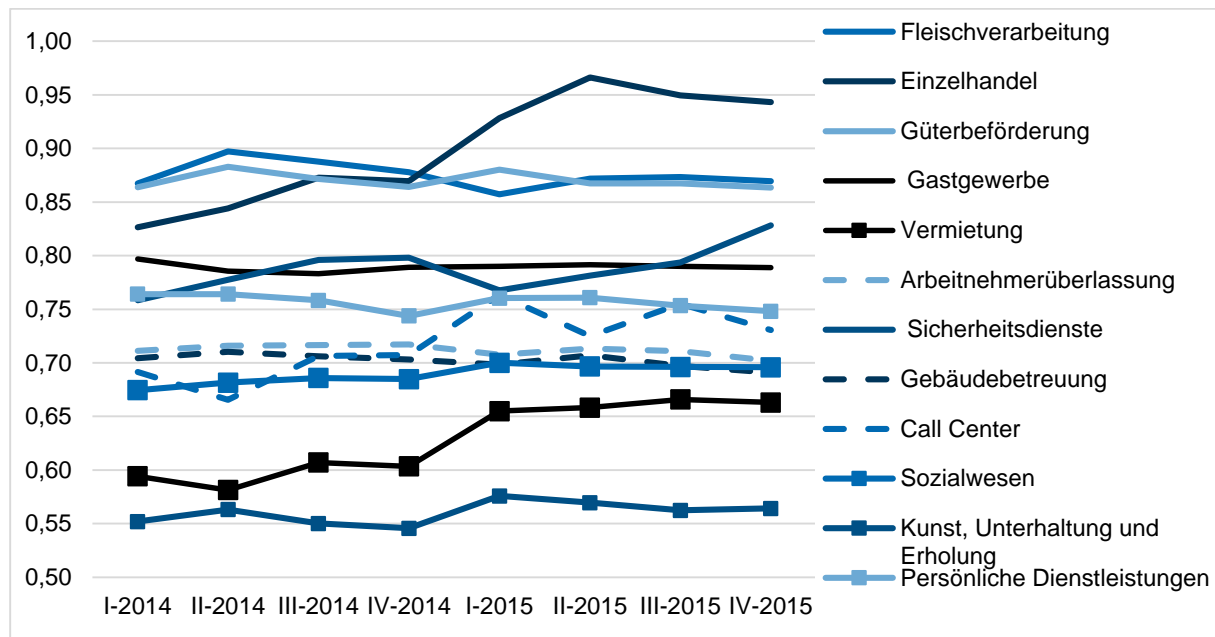
<sup>2</sup> Angelernte vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmer

Quellen: Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen

Um besser sehen zu können, wie sich die Stauchung der Lohnstruktur im Zeitverlauf entwickelt, stellen Abbildung 4-2 und Abbildung 4-3 die Lohnrelationen zwischen der Leistungsgruppe 5 (Ungelernte) und der Leistungsgruppe 3 (Fachkräfte mit abgeschlossener Berufsausbildung) für die einzelnen Branchen dar. Dazu werden die Bruttoverdienste (ohne Sonderzahlungen) je Stunde von Vollzeitbeschäftigten herangezogen. Um mögliche Vor- und Nachzieheffekte mit abbilden zu können, wurden alle acht Quartale der Jahre 2014 und 2015 betrachtet. Eine steigende Lohnrelation gibt an, dass die Lohnstruktur im unteren Bereich der Lohnskala gestaucht wurde. Im Westen zeigen sich im letzten Quartal 2014 oder im ersten Quartal 2015 lediglich für den Einzelhandel, für Call Center, für die Vermietung und für den Bereich Kunst, Unterhaltung, Erholung und im weiteren Quartalsverlauf 2015 auch im Wach- und Sicherheitsdienst deutliche Anstiege der Lohnrelationen. Zum Teil entwickelte sich diese Stauchung der Lohnstruktur am unteren Ende der Lohnskala aber schon im Laufe des Jahres 2015 wieder zurück.

## Abbildung 4-2: Lohnrelation<sup>1</sup> zwischen Ungelernten und Fachkräften

I-2014 bis IV-2015; West



<sup>1</sup> Bruttoverdienst (ohne Sonderzahlungen) je Stunde; vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmer

Quellen: Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen

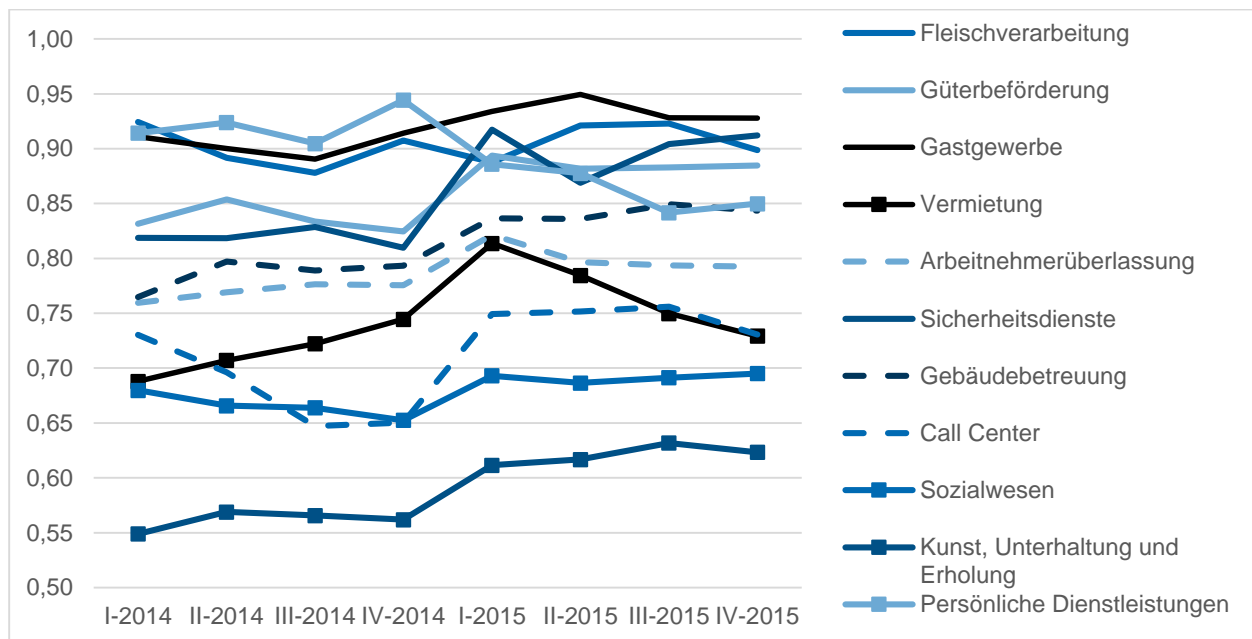
Im Osten sind die Einflüsse des Mindestlohns auf die Lohnstruktur ausgeprägter. In den meisten der betrachteten Branchen ist im ersten Quartal 2015 ein deutlicher Anstieg der Lohnrelation zu erkennen. Ausnahmen bilden die Fleischverarbeitung und die persönlichen Dienstleistungen. Wie im Westen gibt es Branchen, in denen sich die Stauchung der Lohnstruktur wieder zurückbildet. Das gilt vor allem für die Vermietung, aber auch für die Arbeitnehmerüberlassung. Dass sich die Stauchung der Lohnstruktur teilweise wieder zurückbildet, könnte ein Indiz dafür sein, dass sich der mindestlohninduzierte Lohnsteigerungsimpuls auf alle Lohngruppen auswirkt und einen expansiven Effekt auf das gesamte Lohngefüge ausübt.

Wie groß diese Effekte sein werden, lässt sich derzeit noch nicht abschätzen. In den vom Mindestlohn betroffenen Betrieben ermittelten Bossler/Gerner (2016, 31) im Vergleich zu Betrieben, die nicht vom Mindestlohn betroffen sind, einen Anstieg der Monatslöhne zwischen 3,4 Prozent im Westen und 5,2 im Osten, der allein auf der Mindestlohneinführung beruht. Buer/Drescher (2015) ermittelten auf der Basis einer Umfrage von 1.512 Hoteliers und Gastronomen zwischen November 2014 und Januar 2015, dass der Mindestlohn die erwarteten Personalkosten für 2015 in der Hotellerie um 6,6 Prozent und in der Gastronomie um 10,0 Prozent erhöht. Nach einer nicht-repräsentativen Erhebung unter 334 landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Betrieben zwischen Ende Oktober und Anfang Dezember 2015 haben sich die Bruttostundenlöhne für Saisonarbeitskräfte bundesweit um bis zu 11,8 Prozent erhöht. Um Leistungsanreize zu wahren, stiegen aber auch die Löhne

der ständig beschäftigten Fremdarbeitskräfte kräftig an (zwischen 4,4 Prozent in der Produktion und 6,0 Prozent in der Vermarktung) (Garming, 2016, 16). Da in dieser Branche eine Übergangsregelung gilt, steht der Hauptteil der notwendigen Lohnanpassungen aber noch aus.

### Abbildung 4-3: Lohnrelation<sup>1</sup> zwischen Ungelernten und Fachkräften

I-2014 bis IV-2015; Ost



<sup>1</sup> Bruttoverdienst (ohne Sonderzahlungen) je Stunde; vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmer  
Quellen: Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen

Insgesamt wird der Befund bestätigt, nach dem die Einführung des Mindestlohns die Lohnstruktur stark beeinflusst hat und vor allem Geringqualifizierte sowie niedrig vergütende Wirtschaftszweige in den östlichen Bundesländern betroffen waren. Aufgrund des hohen Betroffenheitsgrads dürften auch Minijobber in ganz Deutschland starke Lohnzuwächse erhalten haben. Dies kann aufgrund fehlender Informationen zu den Stundenverdiensten, aber nicht anhand der vierteljährlichen Verdiensterhebung untersucht werden (Deutsche Bundesbank, 2015, 59).

## 5. Armutsbekämpfung: Wenig Effekte sichtbar

Bislang lässt sich der Einfluss des Mindestlohns auf die relative Einkommensarmut noch nicht näher analysieren, weil noch keine Haushaltsbefragungen aus dem Jahr 2015 verfügbar sind. Allerdings dürfte er eher gering sein. Denn frühere Untersuchungen zeigen, dass die Armutsgefährdung von Beschäftigten mit einem Stundenlohn von weniger als 8,50 Euro im Vergleich zum Durchschnitt der Bevölkerung nur leicht erhöht ist, da das Erwerbseinkommen der (potenziellen)

Mindestlohnempfänger zumeist weniger als die Hälfte des Haushaltseinkommens ausmacht (Heumer et al., 2013).

Nicht erfüllt hat sich die Hoffnung der Mindestlohnbefürworter, wonach die Anzahl der Aufstocker durch Einführung des Mindestlohns deutlich sinken könnte. Nach einer Untersuchung des IAB ist die Anzahl der abhängig beschäftigten Aufstocker zwischen Dezember 2014 und Februar 2015 um 43.000 zurückgegangen. In dieser Zahl sind auch 28.000 Minijobber enthalten (Bruckmeier/Wiemers, 2015). Bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ging die Anzahl der Aufstocker in diesem Zeitraum lediglich um 9.000 Arbeitnehmer auf 563.000 zurück. Im Oktober 2015 gab es – bei allerdings insgesamt ansteigender Beschäftigung – wieder 32.000 sozialversicherungspflichtige Aufstocker mehr. Den geringen Effekt des Mindestlohns auf die Anzahl der Aufstocker bestätigt eine Auswertung des Datentools des Arbeitsmarktspiegels: Im Januar 2015 gab es bei allen Beschäftigten mit SGBII-Bezug lediglich 11.000 Abgänge mehr als im Jahresdurchschnitt 2014 und in den darauffolgenden Monaten fiel die Zahl der Abgänge wieder auf das Niveau von 2014 zurück.

## 6. Schlussfolgerungen

Die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns hat zu einem Abbau von Minijobs geführt, der weitgehend durch einen Anstieg sozialversicherungspflichtiger Stellen kompensiert wurde. Dabei ist bislang unklar, ob und in welchem Ausmaß im Zuge dieses Substitutionseffekts Stellen abgebaut wurden. Darüber hinaus wurden in einigen Branchen spürbare Preiserhöhungen ausgelöst, die sich in der kurzen Frist nicht negativ auf die Nachfrage ausgewirkt haben. Ein dritter Effekt des Mindestlohns ist eine erkennbare Stauchung der Lohnstruktur. Diese Stauchung hat sich bis Ende 2015 teilweise wieder etwas zurückgebildet.

Wenngleich sich kurzfristig keine negativen Arbeitsmarkt- oder Güternachfrageeffekte nachweisen lassen, dürften sich diese Transmissionsmechanismen mittel- bis langfristig in den betroffenen Branchen auf die Arbeitsnachfrage auswirken. Die zum Teil starken Preiserhöhungen von Dienstleistungen werden die Nachfrage dämpfen, sobald der positive Realeinkommenseffekt aufgrund sinkender Energiepreise sinkt. Ebenso wird die Nachfrage nach bestimmten einfachen Tätigkeiten sinken, sobald sich die Konjunktur spürbar abschwächt. Da sich der relative Preis für einfache Arbeit durch den Mindestlohn erhöht hat, dürfte dieses Arbeitsmarktsegment von einem Abschwung überproportional getroffen werden. Allerdings ist auch denkbar, dass die Stauchung

der Lohnstruktur in den nächsten Jahren durch eine überdurchschnittliche Erhöhung der Löhne für qualifiziertere Arbeit korrigiert wird.

Anfang 2017 soll der Mindestlohn erstmals erhöht werden. Angesichts der noch längst nicht abgeschlossenen ökonomischen Anpassungsprozesse wäre eine längere Frist bis zur ersten Anhebung des Mindestlohns wünschenswert gewesen. Das gilt umso mehr, als der deutsche Arbeitsmarkt in diesem und in den kommenden Jahren vor der gewaltigen Herausforderung steht, die vielen Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Auch wenn es das vorrangige Ziel sein sollte, viele Flüchtlinge über die duale Berufsausbildung zu qualifizieren, wird das Arbeitsangebot am unteren Ende der Qualifikationsskala deutlich zunehmen. Der dadurch induzierte Lohndruck würde bei freier Lohnbildung dazu führen, dass die Löhne im unteren Qualifikationsbereich sinken. Dies wird durch den gesetzlichen Mindestlohn aber verhindert. Sobald dies dazu führt, dass die Arbeitslosigkeit im unteren Qualifikationssegment steigt, sollte eine Anpassung des Mindestlohns erwogen werden. Andernfalls werden Arbeitswillige alle Möglichkeiten ausnutzen, um den Mindestlohn zu umgehen. Die Folge wäre ein Anstieg von Schwarzarbeit und Scheinselbstständigkeit.

## Literatur

- Amlinger, Marc / Bispinck, Reinhard / Schulten, Thorsten, 2016, Ein Jahr Mindestlohn in Deutschland – Erfahrungen und Perspektiven, WSI-Report, Nr. 28, Düsseldorf
- Arni, Patrick / Eichhorst, Werner / Pestel, Nico / Spermann, Alexander / Zimmermann, Klaus, 2014, Kein Mindestlohn ohne unabhängige wissenschaftliche Evaluation, IZA Standpunkte Nr. 65, Bonn
- BAG – Bundesarbeitsgericht, 2016, Erfüllung des gesetzlichen Mindestlohns, Pressemitteilung, Nr. 24/16, Erfurt
- Bellmann, Lutz / Bossler, Mario / Gerner, Hans-Dieter / Hübler, Olaf, 2015, Reichweite des Mindestlohns in deutschen Betrieben, IAB-Kurzbericht, Nr. 6, Nürnberg
- Berge, Philipp vom / Kaimer, Steffen / Copestake, Silvina / Eberle, Johanna / Klosterhuber, Wolfram / Krüger, Jonas / Trenkle, Simon / Zakrocki, Veronika, 2016, Arbeitsmarktspiegel: Entwicklungen nach Einführung des Mindestlohns (Ausgabe 1), IAB-Forschungsbericht, Nr. 01/2016, Nürnberg
- Bossler, Mario / Gerner, Hans-Dieter, 2016, Employment effects of the new German minimum wage. Evidence from establishment-level micro data, in: IAB-Discussion Paper, Nr. 10, Nürnberg
- Brenke, Karl, 2014, Mindestlohn: Zahl der anspruchsberechtigten Arbeitnehmer wird weit unter fünf Millionen liegen, in: DIW-Wochenbericht, 81. Jg., Nr. 5, S. 71–77
- Bruckmeier, Kerstin / Wiemers, Jürgen, 2015, Trotz Mindestlohn: viele bedürftig, in: Wirtschaftsdienst, 95. Jg., Nr. 7, S. 444
- Buer, Christian / Drescher, Franziska, 2015, Erwartete betriebswirtschaftliche Konsequenzen und Bewertung des Mindestlohns in der Hotellerie und Gastronomie, Kurzversion, Hochschule Heilbronn, [https://www.hs-heilbronn.de/7275303/kurzversion\\_mindestlohn\\_hotellerie\\_gastronomie\\_20150309.pdf](https://www.hs-heilbronn.de/7275303/kurzversion_mindestlohn_hotellerie_gastronomie_20150309.pdf) (Stand: 06.05.2016)
- Deutsche Bundesbank, 2015, Erste Anhaltspunkte zur Wirkung des Mindestlohns auf den Verdienstanstieg, in: Monatsbericht, Nr. 8, S. 58–59
- Dustmann, Christian / Fitzenberger, Bernd / Schönberg, Uta / Spitz-Öener, Alexandra, 2014, From Sick Man of Europe to Economic Superstar: Germany's Resurgent Economy, in: Journal of Economic Perspectives, Jg. 28, Nr. 1, S. 167-188

Garming, Hildegard, 2016, Auswirkungen des Mindestlohns in Landwirtschaft und Gartenbau: Erfahrungen aus dem ersten Jahr und Ausblick, Thünen Working Paper, Nr. 53, Braunschweig

Groll, Dominik, 2016, Mindestlohn: Hinweise auf Jobverluste erhärten sich, in: Wirtschaftsdienst, 96. Jg., Nr. 2, S. 151–152

Heumer, Moritz / Lesch, Hagen / Schröder, Christoph, 2013, Mindestlohn, Einkommensverteilung und Armutsrisiko, in: IW-Trends, , Jg. 40, Nr. 1, S. 19–36

Knabe, Andreas / Schöb, Ronnie / Marcel, Thum, 2014, Der flächendeckende Mindestlohn, in: Perspektiven der Wirtschaftspolitik, 15. Jg., Nr. 2, S. 133–157

Lesch, Hagen / Meyer, Alexander / Schmid, Lisa, 2014, Das deutsche Mindestlohngesetz: Eine erste ökonomische Bewertung, in: List Forum für Wirtschafts- und Finanzpolitik, 40. Jg., Nr. 1, S. 1–19

OECD – Organisation for Economic Co-operation and Development, 1998, Making Most of the Minimum: Statutory Minimum Wages, Employment and Poverty, in: Employment Outlook, Paris, S. 31–59

RWI - Rheinisch Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung, 2015, Die wirtschaftliche Entwicklung im Ausland und im Inland zur Jahresmitte 2015, RWI-Konjunkturbericht, 66. Jg., Nr. 3, Essen

Statistisches Bundesamt, 2015, 4 Millionen Jobs vom Mindestlohn betroffen, Pressemitteilung v. 6. 4.2015, Wiesbaden

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1-1: Schätzungen zur Eingriffsintensität des gesetzlichen Mindestlohns .....	4
Tabelle 2-1: Veränderung der Beschäftigung zum Januar 2015 .....	8
Tabelle 4-1: Durchschnittliche Bruttoverdienste je Stunde (ohne Sonderzahlungen) nach Leistungsgruppen <sup>1</sup> .....	15
Tabelle 4-2: Durchschnittliche Bruttoverdienste je Stunde (ohne Sonderzahlungen) in ausgewählten Wirtschaftszweigen .....	16

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 2-1: Die Entwicklung des Arbeitsmarktes von 2005 bis 2015 .....	6
Abbildung 2-2: Zugänge in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und Abgänge aus geringfügiger Beschäftigung .....	7
Abbildung 3-1: Verbraucherpreise in vom Mindestlohn mutmaßlich betroffenen Dienstleistungsbranchen 2001 bis 2015 .....	10
Abbildung 3-2: Verbraucherpreise in vom Mindestlohn mutmaßlich betroffenen Dienstleistungsbranchen 2001 bis 2015 .....	11
Abbildung 4-1: Lohnentwicklung und „neutraler Verteilungsspielraum“ 2005 bis 2015 .....	13
Abbildung 4-2: Lohnrelation <sup>1</sup> zwischen Ungelernten und Fachkräften .....	17
Abbildung 4-3: Lohnrelation <sup>1</sup> zwischen Ungelernten und Fachkräften .....	18